

IQ Glasbau Systems GmbH

A-8632 Gusswerk, Kernboden 10

Tel: +43 699 17 38 11 94

ATU 67264024

FN 381310 a

IBAN: AT96 3812 9000 0007 0821

BIC: RZSTAT2G129

2 JAHRE GARANTIE GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

A. Kunststoff und Aluminium

1. Die **2Jahre** Gewährleistung von WELTHAUS gelieferte Fenster und Türen richtet sich nach den allgemeinen Qualitätsrichtlinien der Bundeswirtschaftskammer sowie den Bestimmungen des ABGB. Mängel die in Folge nicht ausreichender Pflege, nicht fachgerechter Montage oder Weiterverarbeitung entstehen, sind von der Haftung ausgeschlossen. Diesbezüglich gilt die ÖNORM B 5305 -Fensterinstandhaltung - als verbindlich.

2. Die Ware ist bei Übernahme unverzüglich auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu kontrollieren. Mängelrügen hat der Käufer unverzüglich,spätestens jedoch innerhalb von 3 Kalendertagen, in jedem Fall jedoch vor Einbau und Montage der Ware, schriftlich geltend zu machen. Bei Mängel, die erst bei Einsatz der Produkte erkennbar werden, endet die Rügefrist spätestens nach einem Monat, nachdem die Produkte das Lager von WELTHAUS verlassen haben. Ersatz bei Glasbruch kann nur erfolgen, wenn dieser bei Anlieferung auf dem Lieferschein vermerkt wird. Spätere Glasbruchreklamationen können nicht mehr anerkannt werden.

3. Nachweislich fehlerhaft ab Werk gelieferte Waren werden bei rechtzeitiger Rüge nach Wahl von WELTHAUS ausschließlich:

3.1 An Ort und Stelle oder an einem anderen Ort nach Wahl von WELTHAUS behoben.

3.2 Kostenlos ausgetauscht (die ausgetauschten Teile gehen in das Eigentumvon WELTHAUS über).

3.3 Zwecks Reparatur ins Werk WELTHAUS retour geholt.

4. Reparaturen, die ohne Einverständnis von WELTHAUS durch den Käufer selbst oder durch einen Dritten vorgenommen werden, können WELTHAUS nicht angelastet werden, und somit erlischt der Anspruch auf Gewährleistung für von WELTHAUS gelieferte Produkte.

5. WELTHAUS hat dem Käufer keinen Schadenersatz zu leisten. Dieser Ausschlussgilt jedoch nicht für Schäden, die von WELTHAUS vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden.

6. Insbesondere werden Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß oder aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen. Der Käufer hat in solchen Fällen unter Ausschluss aller anderen Ansprüche, insbesondere auch solcher nach 5, ein Rücktrittsrecht.

7. Durch die Mängelbehebung wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

8. Der Käufer ist für die Richtigkeit der von ihm angegebenen Maße und Details z.B. Anschlagart, Aufgehrichtung selbst verantwortlich, ebenso für die technisch einwandfreie Lösung der von ihm vorgelegten Pläne und Zeichnungen.

9. Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass WELTHAUS dem Käufer nur für Ersatz bzw. Instandsetzung der mangelhaften Ware (Teile) haftet, und dass der Kunde keinen Anspruch auf Wandlung oder Preisminderung hat. Ein Schadenersatzanspruch besteht nur bei grobem Verschulden des Herstellers, nicht allerdings für Mängelfolge- oder sonstige Begleitschäden, ebenso nicht für Betriebsausfall oder sonstige, mittelbare Schäden.

10. Die von WELTHAUS angeführten Gewährleistungsfristen beginnen mit dem Auslieferungsdatum entsprechend den Unterlagen der Firma WELTHAUS.

11. Alle Beschlagsvarianten sind für "Feineinstellungen" ausgerüstet. Diese Feineinstellung ist als Teil der Montageleistung von der Montagefirma durchzuführen. Die WELTHAUS Montage- und Einstellrichtlinien sind in jedem Falle, insbesondere bei Selbstmontage, einzuhalten.

12. Montagemängel und alle hieraus resultierenden Fehlfunktionen sind ausschließlich von der betreffenden Montagefirma zu vertreten, und fallen nicht in die WELTHAUS Garantien.

13. Von Bruckner eingeräumte Garantie und Gewährleistung gilt, sofern die in den einschlägigen technischen Normen und Standards üblichen Belastungen nicht überschritten werden. Bei unüblichem Produkteinsatz oder unüblicher Produktverwendung entfällt die Garantie zur Gänze.

14. WELTHAUS übernimmt keine Garantie für Abverkaufselemente, die auf den Verkaufspapieren als solche ausdrücklich gekennzeichnet sind.

15. Eventuelle Gewährleistungsansprüche oder Garantieansprüche entbinden den Käufer nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen. Eine Aufrechnung des Käufers mit unbestätigten Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen gegenüber Forderungen von Bruckner ist unzulässig und gilt als ausgeschlossen.

16. Gewährleistungsansprüche und Garantieleistungen können erst nachvollständiger Bezahlung beansprucht werden.

17. Allfällige Garantiefristen schließen die gesetzlichen Gewährleistungsfristen ein.

18. Bei Fenstern, die durch unsachgemäße Montage und Hantieren mit spitzen Gegenständen beschädigt werden, erlischt eine allfällige Garantie und kann nicht mehr geltend gemacht werden.

19. WELTHAUS -Fenster werden werkseitig voreingestellt. Durch unsachgemäße Montage durch den Käufer kann jedoch eine Nacheinstellung erforderlich sein, welche von WELTHAUS als Servicearbeit in Rechnung gestellt wird.

20. Bei Einstell- oder Servicearbeiten hat der Käufer für einen freien Zugang zu den Fensterelementen zu sorgen. Alle hinderlichen Gegenstände wie z.B. Gardinen, Möbelstücke, etc. müssen vom Käufer entfernt werden. Ebenfalls ist für eine vollflächige Abdeckung des Bodens zu sorgen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann WELTHAUS für eventuell entstehende Schäden nicht zur Verantwortung gezogen werden.

21. Garantieleistungen beziehen sich ausschließlich auf das jeweilige Einzelelement. Werden zwei oder mehr Einzelelemente zu durchgehenden Fenster-/Türflächenverbunden, bedarf dies einer gesonderten Zustimmung der Firma WELTHAUS. Ungeachtet dessen, entfällt jeglicher Garantieanspruch dann, wenn die Verbindung einzelner Elemente nicht fach- und sachgerecht erfolgt ist bzw. nicht dem technischen Standard entspricht.

22. Für Veränderungen des Erscheinungsbildes der Oberfläche, insbesondere in Folge von Verschmutzungen, besteht keine Garantie und Gewährleistung. Garantie gilt bzw. Gewährleistungsansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:

22.1 Außenliegende Bauteile sind einer sehr starken Beanspruchung durch aggressive Umwelteinflüsse ausgesetzt. Es kann zu Ablagerungen durch Industrieabgase, aggressivem Feinstaub/Pollenstaub und saurem Regen kommen. Durch Regen und Tauwasser können diese Ablagerungen die Oberfläche verätzen, und das Aussehen beeinträchtigen. Darum müssen diese Verschmutzungen auf der Außenseite Ihrer Kunststofffenster, insbesondere laut Anleitung der WELTHAUS -Pflegerichtlinien, entfernt werden.

22.2 Oberflächenschäden, verursacht durch aggressive bzw. scheuernde Reinigungsmittel, sind von der Garantieleistung ausgenommen und bilden keine Grundlage für Gewährleistungsansprüche.

22.3 Verfärbungen auf weißen Kunststoffoberflächen, hervorgerufen durch chemische Reaktionen (z.B. durch Zinkpartikelablage von Eternitfassaden oder Eternitfensterbänken) sind nicht Gegenstand von Garantie und Gewährleistung.

22.4 Kunststofffenster, Alu-Fenster, Aluminiumtüren, Kunststofftüren, Kunststoff-Alutüren und ganz Alutüren sind bei Lagerung und Montage vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.

Im besonderen die Tür, bitte von der direkten Sonnen Kontakt schützen!

22.5 Schutzfolien sind sofort nach dem Einschäumen der Elemente abzuziehen. Bei Zwischenlagerungen ist die Folie spätestens nach vier Wochen zu entfernen.

22.6 Bei eloxierten Oberflächen, Aluminium hat eine Grundreinigung sowie zwei Mal jährlicher Reinigung nach GRM-Richtlinien (Gütegemeinschaft für die Reinigung von Metallfassaden) zu erfolgen. Vergleichsbasis für Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche ist der nach DIN 67530 ermittelte Glanzgrad, der mindestens 30 % des ursprünglichen Wertes beträgt.

22.7 Zum Reinigen von eloxierten Oberflächen und Aluminium müssen Neutralreiniger eingesetzt werden, die keinen schädlichen Einfluss auf Oxid- oder Pulverbeschichtung haben.

22.8 Für nicht PVD-beschichtete Messingdrücker gibt es keine Oberflächen-Garantie.

22.9 Farbunterschiede an Eloxierungen und Pulverbeschichtungen bei Sprossen zueinander und Sprossen zu dem jeweiligen Fensterrahmen sowie bei Aluprofilen und Rolloschienen, sind herstellungs- bzw. materialbedingt und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

B . Glas

1. WELTHAUS gewährt bei Isolierglaselementen (2fach- oder 3fach-Verglasung) **2Jahre Garantie** gegen Kondenswasserbildung im Scheibenzwischenraum. Glas als unterkühlte Schmelze gehört zu den spröden Materialien, die keine plastische Verformung (wie z.B. Metalle) zulassen. Bei Überschreiten der Elastizitätsgrenze durch thermische und / oder mechanische Einwirkungen führt dies unmittelbar zum Scheibenbruch. Bei unsachgemäßer Behandlung kann keine Garantie übernommen werden.

2. Systembedingt ist es aufgrund der Dimensionierung des Glaszwischenraumes, des Querschnittes, der Art der Kreuzverbindungen und der dabei auftretenden Toleranz nicht möglich, eine völlig steife Innensprossenverbindung bzw. Scheinstegverbindung, die eine Scheibenberührung bei Erschütterung verhindert, herzustellen. Beim Öffnen und Schließen der Fenster, aber auch bei Erschütterungen durch den Straßenverkehr kann es zu Klirreffekten kommen. Diese sind aufgrund der technischen Gegebenheiten kein Reklamationsgrund.

3. Durch Sonneneinstrahlung bzw. durch die Änderung des äußeren barometrischen Druckes kann es zu Ausbauchungen oder Einbuchtungen der Glasscheiben kommen. Diese aufgrund physikalischer Erscheinungen entstehenden Effekte liegen außerhalb unseres Einflussbereiches und sind daher kein Reklamationsgrund.

4. Bei Isoliergläsern können vereinzelt in der Ansicht mehr- oder minderstarke Farbeffekte in Ring- oder Streifenform auftreten. Diese sind auf eine außerordentliche Planparallelität der einzelnen Glasscheiben zurückzuführen. Diese Interferenzerscheinungen sind produktionsbedingt, da eine optimale Planparallelität der Glasscheiben aus Gründen einer verzugsfreien Durchsicht gefordert wird und stellen somit keinen Reklamationsgrund dar.

5. Bei 3-fach-Isolierglas werden die Lichtstrahlen durch sechs Glasoberflächengebrochen bzw. abgelenkt, wodurch es speziell bei Nacht zu mehrfacher Spiegelung bestimmter Gegenstände kommen kann. Es handelt sich hier um das reinphysikalische Phänomen der Lichtbrechung und stellt keinesfalls einen Reklamationsgrund dar. Für allgemeine visuelle Prüfungen von Isolierglas gilt die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Glashandwerkes Hatamar oder die Ö-Norm 3714.

6. Zwischen Heizkörper und Isolierglas muß ein Mindestabstand von 30 cm in der Höhe eingehalten werden, um schädliche Belastungen an der Verglasungseinheit zu vermeiden. Gleichzeitig sollte der Heizkörper dem Breitenmaß der Isolierglas-Einheit entsprechen, um eine gleichmäßige Erwärmung der Scheibe zu gewährleisten. Bei Unterschreitung des oben angeführten Heizkörperabstandes muss aus Sicherheitsgründen ein Strahlenschutz dazwischen geschaltet sein, da WELTHAUS ansonsten keine Garantie für das Isolierglas übernimmt.

7. Produktionsbedingt kann es bei Glasscheiben zu Einschlüssen, Blasen, Punkten, Flecken, Strichen und Ähnlichem kommen, wobei bei einer Glasfläche kleiner gleich 1 m² max. 4 Stk. mit je max. 3 mm Durchmesser und bei Scheiben, die größer als 1 m² sind, max. 1 Stk. mit je max. 3 mm Durchmesser je umlaufendem Meter Kantenlänge erlaubt sind.

8. Kondensation auf der äußeren Scheibenoberfläche tritt vereinzelt bei Fenstern mit hochwärmegeprägten Scheiben am frühen Morgen bei hoher Luftfeuchtigkeit der Außenluft auf. Die Ursache liegt darin, dass die Oberflächentemperatur der äußeren Scheibe des Wärmefunktionsglases nachts wegen der hohen Wärmedämmung unter die Außentemperatur fällt. Dies bedeutet, die Innentemperatur greift bei den hochwärmegeprägten Isolierscheiben kaum noch auf die Außenscheibe durch. In den frühen Morgenstunden kann es dann vorkommen, dass die

Außenluft sich etwas schneller erwärmt als die äußere Fensterscheibe. Wegen der hohen Luftfeuchtigkeit kommt es dann zur Kondensation auf der Außenscheibe. Mit zunehmender Erwärmung der Scheibe verschwindet der Beschlag wieder. Diese Erscheinung bei unserem Wärmefunktionsglas ist ein Beweis für die ausgezeichnete Wärmedämmung. Eine Kondensatbildung sowohl auf der Außen- als auch auf der Innscheibe einer Isolierglaseinheit ist also physikalisch bedingt und kann deshalb nicht als Beanstandung anerkannt werden.

9. Benetzbarkeit der Glasoberfläche durch Feuchte: Die Benetzbarkeit der Glasoberfläche kann durch Abdrücke von Rollen, Fingern, Etiketten, Papiermaserungen, Vakuumsaugern, durch Glättmittel oder Gleitmittel unterschiedlich sein. Bei feuchten Glasoberflächen infolge Beschlagbildung, Regen oder Reinigungswasser kann die unterschiedliche Benetzbarkeit sichtbar werden. Derartige Erscheinungen sind charakteristische Merkmale und nicht reklamationstauglich.

10. Glas - Eigenfarbe. Aufgrund laufender Verbesserungen seitens der Glasindustrie beim Beschichtungsprozess von Wärmefunktionsgläsern, ist es möglich, dass bei Nachbestellungen die Eigenfarbe der Verglasungen geringfügig differiert. Dieser Umstand ist von WELTHAUS nicht beeinflussbar und stellt daher keinen Reklamationsgrund dar.

11. Spannungsrisse können materialspezifisch nicht ausgeschlossen werden und stellen daher keinen Reklamationsgrund dar. Spannungsrisse bei eingebauten Fenstern sind von der Garantie und Gewährleistung ausgeschlossen. Hinweis - siehe Qualitätsrichtlinien der Fensterplattform.

12. Glasabstandhalter. Die erlaubte Parallelitätstoleranz in Bezug auf die Glaskante beträgt $\pm 2,5$ mm. Bei Sonderelementen gilt dieser Grenzwert nicht.

13. Butyl darf um 1 mm, an zwei Stellen mit einer Breite von 2 mm und einer Länge von 10 mm in den Scheibenzwischenraum ragen.

14. Generell erfolgt die Prüfung der Verglasungseinheit auf Mängel in einem Abstand von ca. 1 m aus einem Betrachtungswinkel, welcher die allgemein übliche Raumnutzung entspricht. Geprüft wird bei diffusem Tageslicht (z.B. bedeckter Himmel), ohne direkter Sonneneinstrahlung und künstlicher Beleuchtung.

Johanna Welther
Geschäftsführer